

INTERPELLATION von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Verwarhte dürfen in Zürich allein auf die Piste II

Wie verschiedenen Erzeugnissen der Sonntagspresse vom 20. August 2006 zu entnehmen ist, versuchte ein 49-jähriger verwarhter Sexualstraftäter auf Hafturlaub im November 2005 in Wil SG und am 18. Februar 2006 in Gähwil SG, Frauen zu vergewaltigen. Der Häftling hatte sich im offenen Vollzug befunden.

In den 80er Jahren hatte sich der Häftling im Kanton Zürich wegen Vergewaltigungen von Prostituierten und Taxifahrerinnen vor Gericht verantworten müssen. 1991 wurde er zu vier-einhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Weil eine stationäre Therapie versagte, wird er seit 1996 in der Strafanstalt Pöschwies verwahrt.

Vollzugslockerungen sind auch bei Verwarhten grundsätzlich möglich, wie die Zürcher Justizbehörden Ende Juli mitteilten. Gewährt werden Lockerungen nur, wenn die Justizbehörden auf Grund von neuen Gutachten und Expertenmeinungen davon ausgehen können, dass die verwarhten Straftäter nicht mehr gemeingefährlich sind und wenn die Öffentlichkeit durch begleitende Massnahmen ausreichend geschützt werden kann.

Der Regierungsrat erläutert in seiner Antwort zu Frage 3 der Anfrage KR-Nr. 134/2006 die Bedingungen, unter welchen Verwahrung und offener Vollzug im Kanton Zürich gehandhabt werden: «Gestützt darauf sind die zuständigen Vollzugsbehörden verpflichtet, die Chancen auf Resozialisierung und die hierfür angezeigten Massnahmen regelmässig zu beurteilen, zumal die verurteilte Person Anspruch auf Prüfung ihrer Gefährlichkeit sowie auf Vollzugslockerungen hat (Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat).» In der Antwort zu Frage 5 heisst es: «Dennoch wird jeder Urlaubsmisbrauch untersucht und führt soweit sinnvoll zu Anpassungen des Bewilligungsystems.»

1. Wie kommt es, dass einem Verwarhten, der offenbar im November 2005 bereits rückfällig wurde, am 18. Februar diesen Jahres erneut Hafturlaub gewährt wird? Haben Insassen wie der Betreffende Anspruch auf (nochmaligen) Hafturlaub?
2. Welche Stelle innerhalb des JuV hat entschieden, dass der erwähnte Verwarhte in den Urlaub darf? Gestützt auf das Gutachten welcher Stelle?
3. Wie viele Personen waren an diesem Entscheid beteiligt?
4. Welche Personen in welcher Funktion haben von diesem Entscheid abgeraten? (Dass Spezialisten von diesem Urlaubsgesuch abgeraten haben, ist der Interpellantin bekannt)
5. In der Antwort zu Frage 5 der Anfrage KR-Nr. 134/2006 ist von 1,7% Unregelmässigkeiten die Rede, bei insgesamt 56 Verwarhten. Beziehen sich die 1,7% auf die gewährten Urlaubsgesuche von Verwarhten, oder auf die Anzahl Verwarhte?
6. Wie drücken sich diese Fälle von Unregelmässigkeiten in absoluten Zahlen aus? Ist der Vorfall vom November bereits in dieser Statistik mitgezählt?
7. Ist es in diesen 1,7% der Fälle von Unregelmässigkeiten zu weiteren vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben im Sinn von Art. 111 ff. StGB, zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität im Sinn

von Art. 187 ff. StGB, oder zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen betreffend gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen im Sinn von Art. 221 ff. StGB gekommen, oder könnte eine allfällige Anklage auf ein solches Delikt lauten?

Regierungsrat Notter als politischer Verantwortungsträger informiert die Bevölkerung regelmässig über die Praxis im Justizvollzug. Dass ihm diese Vorkommnisse nicht zur Kenntnis gebracht wurden, deutet auf eine Einstufung als vernachlässigbarer Vorfall seitens des JuV.

8. Welches sind die Gründe und Überlegungen, dass der zuständige Regierungsrat nicht über einen derartigen Vorfall informiert wurde? Es wird um eine detaillierte Darlegung erbeten.

Obiger Sachverhalt war den zuständigen Behörden zum Zeitpunkt der Anfrage KR-Nr. 134/2006 bekannt. Dennoch scheint – liest man die Antwort dazu – alles in bester Ordnung zu sein.

9. Aus welchen Gründen wird dieser Vorfall nicht in der Antwort der erwähnten Anfrage erwähnt? Wiederum wird um eine detaillierte Darlegung gebeten.

Barbara Steinemann

Ch. Achermann	J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	H. Bär
K. Bosshard	H. Egloff	H.J. Fischer	W. Haderer	A. Heer
R. Isler	R. Jenny	O. Meier	Ch. Mettler	E. Meyer
I. Minder	W. Müller	S. Ramseyer	C. Schmid	I. Stutz
L. Styger	A. Suter	J. Trachsel	H. Züllig	E. Züst